

**Pädagogisches Konzept zum Einsatz des
Schulhundeteams Emma / Frau Sczesny
an der Nikolaus-August-Otto-Schule**



"Hunde sind so angenehme Freunde. Sie stellen keine Fragen, sie üben keine Kritik."

- George Elliot



Inhaltsverzeichnis

1.	Hundegestützte Pädagogik	3
1.1.	Definition	3
1.2.	Positive Auswirkungen für Schulen	3
2.	Voraussetzungen für den Einsatz eines Schulhundes	4
2.1.	Rechtliche Grundlagen	4
2.2.	Anforderungen an den Hund	6
3.	Hundegestützte Pädagogik an der NAOS	6
3.1.	Vorstellung des Schulhundes Emma	6
3.2.	Möglichkeiten und Chancen für die NAOS	7
4.	Schutzkonzepte	9
4.1.	Hygienekonzept	9
4.2.	Sicherheitskonzept	10
5.	Fotos von Emma	11
6.	Literatur	12

1. Hundegestützte Pädagogik



1.1. Definition

Der Begriff "Hundegestützte Pädagogik" ist abgegrenzt von der "Hundegestützten Therapie" und beschreibt den "systematischen Einsatz von ausgebildeten Hunden in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre und individuellen Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhaltens der Schüler" (Heyer/Kloke: 2011). Der Verein "Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V." hat 2017 versucht, den Begriff "Schulhund" klarer zu definieren. Demnach werden solche Schulhunde, die regelmäßig in die Schule kommen und eine Teamweiterbildung von mindestens 60 Stunden absolviert haben, Schulbegleithund oder Präsenzhund genannt.¹ Wenn im folgenden von Schulhund die Rede ist, wird die Definition von "Schulbegleithund" zugrunde gelegt.

1.2. Positive Auswirkungen für Schulen

In den letzten Jahren konnte man zunehmend gesellschaftliche Veränderungen wahrnehmen. Das Auflösen familiärer Strukturen, die wachsende Bedeutung sozialer Medien sowie verheerende Folgen der Corona-Pandemie sind nur einige Ursachen dafür, dass den Schulen als Sozialisierungs- und Erziehungsort eine immer größere Bedeutung zukommt. Um dieser Herausforderung als Schule zu begegnen, werden grundlegende Strukturänderungen und neue Konzepte notwendig sein. Längst wird von Schulen neben der reinen Wissensvermittlung auch die Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen gefordert. Die hundegestützte Pädagogik kann diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten.²

Agsten (HuPäSch 2009, 2022) und Beetz (Hunde im Schulalltag 2012) beschreiben in ihren Sachbüchern, welche positiven Auswirkungen Hunde haben können:

- **auf die Sozialisation:** Im Umgang mit Hunden spielt die nonverbale Kommunikation eine übergeordnete Rolle. Die Anwesenheit eines Hundes führt somit zu einer Sensibilisierung für nonverbale Kommunikation und kann dadurch auch die Kommunikation mit Mitschülern verbessern;

¹<https://schulbegleithunde.de/definitionen/> (abgerufen am 19.02.2023)

² vgl. Lüders (2015) <https://www.gerharthauptmanngrundschule.de> (abgerufen am 19.02.2023)

- **auf die Emotionen:** Ein Hund kann die Empathie gegenüber Tieren und Menschen fördern. Aggressionen können ggfs. abgebaut oder reduziert werden. Bei Angst oder Stress können die Kinder Kontakt zum Hund aufnehmen und so ihre Gefühle kanalisieren. So wirkt der Hund beruhigend und kann auch Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten positiv begleiten. Studien zeigen, dass die tiergestützte Pädagogik auch Kinder mit ADS/ADHS unterstützen kann (Heike, 2013),
- **auf die Atmosphäre im Klassenzimmer:** Die Anwesenheit eines Schulhundes verbessert das Klassenklima und fördert das Wohlbefinden der Schüler durch eine Vielzahl an positiven Aspekten. Einerseits konnte nachgewiesen werden, dass in Klassen mit Schulhund eine messbare Reduktion von aggressivem Verhalten zu erkennen ist, andererseits konnte eine bessere Integration von "Außenseiter"-Kindern in den Klassenverband beobachtet werden,
- **auf die Motivation:** Neben den genannten positiven Aspekten, die für alle Schüler motivierend sind, sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass eine Steigerung der Lernfreude, eine Verbesserung der Einstellung gegenüber der Schule und eine gesteigerte Konzentration ebenfalls gefördert werden.



Bei optimalen Voraussetzungen beim Mensch-Hund-Team können folgende Wirkungen in der Schule ebenfalls beobachtet werden: Eisbrecherfunktion, Förderung der sozialen Kontakte, Reduzierung von Stress, Förderung der Gesundheit, Förderung der Empathie allgemein, Motivationssteigerung, Modelllernen beim Umgang mit dem Hund / Vorbildfunktion des Hundebesitzers, Sicherheitstraining im Umgang mit Hunden / Unfallprävention. (vgl. Informationsbroschüre für Schulleitungen vom Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. 2019)

2. Voraussetzungen für den Einsatz eines Schulhundes

2.1. Rechtliche Grundlagen

"Die rechtliche Grundlage für einen Schulhundeinsatz in Hessen findet sich in **§§ 3 Abs. 5, 127b Hessisches Schulgesetz (HSchG)**. Danach entwickelt die Schule ihr eigenes pädagogisches Konzept und legt die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit (hier die Arbeit mit dem Schulhund) in einem Schulprogramm fest."³

³ <https://www.tierisch-gute-schule.de/rechtliche-grundlagen/> (abgerufen am 19.02.2023)

Grundlage für den Einsatz eines Schulhundes an der NAOS ist zudem die Kooperationsvereinbarung über tiergestützte Pädagogik (Einsatz eines Hundes im Unterricht) zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis, vertreten durch den Kreisausschuss, FS Schule, Hochbau und Liegenschaften, Sport und Kultur (Schulträger), der Nikolaus-August-Otto-Schule (Schule) und dem Staatlichen Schulamt, Wiesbaden. Demnach sind folgende Bedingungen für die Genehmigung eines 3-jährigen Projekts zu erfüllen:



- Zustimmung der Schulleitung
- Zustimmung der Schulgremien (Lehrerkonferenz, Elternbeirat)
- Zustimmung aller Eltern von Schülern, in deren Klassen der Hund eingesetzt wird (Abfrage nach Allergien)
- Schulhundeteamausbildung
- Konzept zum Einsatz des Schulhundes
- Hygienekonzept / Notfallkonzept / Schutzkonzept
- Versicherungsschutz und Gesundheitsnachweise des Schulhundes

Weitere Aspekte:

a) Räumlichkeiten in der Schule

Für den Schulhund sind keine besonderen Vorkehrungen zu treffen. Allerdings muss dem Hund eine Rückzugsmöglichkeit (z.B. Kennel) bereitgestellt werden. Die Hundeführerin hinterlässt den Raum sauber und dokumentiert dies.

b) Hygiene und Gesundheit

Im Rahmen der Selbstverpflichtung sorgt der Hundeführer dafür, dass der Hund regelmäßig vom Tierarzt untersucht wird und alle Impfungen und Entwurmungen durchführt.

c) Versicherungen

"Nach § 2 SGB VII sind Schüler/innen bundesgesetzlich gegen Unfallschäden versichert, die sie im Rahmen des Unterrichts bzw. bei der Teilnahme an anderen schulischen Veranstaltungen erleiden."⁴ Für den Hund muss eine Tierhalter- und Amtshaftpflichtversicherung inklusive Mitversicherung des Hundes abgeschlossen sein.

d) Richtlinie der KMK vom 14.06.2019

Die oben genannten Aspekte werden in der "Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU)" Seite 90 ausgeführt.⁵

⁴ <https://www.tierisch-gute-schule.de/rechtliche-grundlagen/> (abgerufen am 19.02.2023)

⁵ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf (abgerufen am 19.02.2023)

2.2. Anforderungen an den Hund



Nicht jeder Hund ist für den Einsatz an der Schule geeignet. Damit die hundegestützte Pädagogik gelingen kann, sind daher Wesenstests von geschulten Personen hilfreich, um die Eignung eines Hundes festzustellen. Dabei werden folgende Eigenschaften erwartet⁶:

- sehr gute Sozialisierung auf das jeweilige Umfeld
- Gelassenheit in hektischen Situationen
- Aufgeschlossenheit gegenüber Fremden
- gute Konzentrationsfähigkeit
- hohe Impulskontrolle
- solider Grundgehorsam
- geistige Reife

Für die Entwicklung dieser Eigenschaften ist neben den genetischen Voraussetzungen der Rasse auch ein guter Züchter sowie eine liebevolle, aber konsequente Erziehung wesentlich. Nur so kann zwischen Tier und Mensch eine stabile Beziehung aufgebaut werden, was letztlich das Schulhund-Hundeführer-Team ausmacht.

3. Hundegestützte Pädagogik an der NAOS

3.1. Vorstellung des Schulhundes Emma

Emma ist eine reinrassige Golden Retriever-Hündin, die am 03.05.2021 als Adorable Aurelia of Darcy's Garden geboren wurde. Die ersten 8 Wochen lebte sie zusammen mit ihren neun Geschwistern in der Zucht von Joachim und Aloisia Diesler (<https://www.destini-darcy.de/>). Hier wurde Emma von Anfang an liebevoll an Geräusche, Grundkommandos und unterschiedliche Menschen gewöhnt. Bei der Zuchtabnahme wurde mit den Welpen ein erster Wesenstest durchgeführt. Mit 8 Wochen zog die Hündin bei Familie Sczesny ein. Bereits mit 9 Wochen begann die Welpenschule (<https://www.taunuspforten.de/>) in Laufenselden. In dieser wichtigen Prägezeit wurde der Grundstein für einen ausgeglichenen und friedlichen Hund gelegt. In der anschließenden Junghundegruppe wurden Grundkommandos über positive Belohnung gefestigt und ausgeweitet. Im ersten Jahr stand der Erwerb des Grundgehorsams und die Beziehungsarbeit im Vordergrund. Später kamen Trick-Dog- und

⁶ Anforderungsprofil für den Eignungstest für die Ausbildung zum DOGS-Schulbegleithund (Martin Rütter)

Mantrailing-Kurse hinzu, die Emma sehr viel Spaß machen. Golden Retriever werden häufig als Familienhunde bezeichnet, da sie ein sanftes und ausgeglichenes Wesen haben. Ihr "will-to-please" (der Wille zu gefallen) macht deutlich, dass sie sehr menschenbezogen sind und ihnen eine harmonische Beziehung zum Herrchen wichtig ist. Diese typischen Charaktereigenschaften sind auch bei Emma stark ausgeprägt. Durch ihre freundliche zurückhaltende Art wirkt ihre Anwesenheit auf Menschen beruhigend und entspannend. Sie zeigt sowohl beim Spielen als auch bei anderen Aktivitäten ein besonderes Maß an Grundgehorsam. Sie ist auch auf Distanz abrufbar, orientiert sich am Hundeführer und zeigt eine sehr gute Impulskontrolle. Am 18.09.2022 fand die Feststellung der Wesensveranlagung (FdW) beim Golden Retriever Club e.V. statt, bei der Emma sehr gute Eigenschaften in allen geprüften Bereichen bescheinigt wurden. Ein weiterer Wesenstest fand am 15.02.2023 im Rahmen der Eignungsprüfung für die Schulhund-Ausbildung statt. Hierbei wurde die besondere Eignung von Emma im Team mit der Hundeführerin festgestellt und die Zulassung zur Ausbildung erteilt. Zur Zertifizierung als Schulbegleithundeteam absolvieren Frau Sczesny und Emma eine 60-stündige Ausbildung in Bad Dürkheim bei DOGS – Martin Rütter (<https://www.martinruetter.com/bad-duerkheim-ludwigshafen/>), die im November 2023 abgeschlossen wird. In theoretischen und praktischen Einheiten wird das Schulhundeteam auf den Einsatz an der Schule vorbereitet. Am Ende der Ausbildung findet eine Prüfung statt, in der theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten überprüft werden.



3.2. Möglichkeiten und Chancen für die NAOS

Die Nikolaus-August-Otto-Schule hat sich als kooperative Gesamtschule besonderen Herausforderungen zu stellen. Die bereits erwähnten gesellschaftlichen Veränderungen werden an einer KGS schnell sichtbar, weil hier Kinder aller Schulformen unter einem Dach unterrichtet werden. Man kann seit einiger Zeit beobachten, dass der Anteil der Kinder, die psychisch belastet sind und emotionale oder soziale Auffälligkeiten zeigen, nicht nur in bestimmten Zweigen zugenommen hat, sondern davon längst alle Schulformen betroffen sind. Viele Kinder haben sozial-emotionale Defizite oder leiden unter dem Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom. Deshalb ist der NAOS die Erweiterung der sozialen Kompetenzen ein

wichtiges Anliegen. Hier könnte das Schulhundeteams unterstützend tätig werden, denn Studien konnten zeigen, dass allein das Streicheln eines Hundes Stresshormone bei Kindern reduziert.



Um einem möglichen Missverständnis von Beginn an entgegenzuwirken, sei der Hinweis erlaubt, dass ein Schulhund (auch wenn es das Wort vielleicht impliziert) nicht der ganzen Schule gehört und quasi in allen Klassen immer mal wieder vorbeischaut und von unterschiedlichen Lehrkräften "ausgeliehen" wird. Dies würde nicht nur den Tierschutzrichtlinien widersprechen, sondern auch gegen die Rahmenvereinbarung mit dem Kreis verstoßen. Der Schulhund und der Hundeführer bilden eine Einheit. Emma wird daher immer von Frau Sczesny begleitet und in ihren Klassen eingesetzt.

Zunächst wird Emma im Rahmen der Ausbildung in der 5. Klasse eingesetzt. Bevor sie mit in die Schule kommt, werden die Eltern um ihr Einverständnis gebeten und mögliche Allergien abgefragt. In der Klasse werden mögliche Ängste und Fragen besprochen und Regeln im Umgang mit Hunden erarbeitet. Emma wird dann einige Stunden in der Woche anwesend sein und darf sich im Klassenraum frei bewegen. Aspekte der Ausbildung werden im Unterricht angewendet und geübt. Es wird ein wöchentlicher Emma-Dienst eingeführt, der dem Hund frisches Wasser bereitstellt und den Rückzugsort (Kennel) herrichtet. Je nach Situation darf der Dienst das Schulhundeteam beim Gassigehen begleiten. Wenn Emma Pause hat, wird sie ein rotes Tuch tragen. Das bedeutet, dass sie nicht von Schülern angefasst oder angesprochen werden darf. Außerhalb des Klassenraums und der Schulhund-AG wird Emma grundsätzlich an der Leine geführt.

Nach Abschluss der Schulbegleithundprüfung kann Emma laut Rahmenvertrag an bis zu zwei Tagen für einige Stunden an die Schule kommen. Die Häufigkeit der Einsätze ist von verschiedenen Faktoren abhängig: Stundenplan und Klassen von Frau Sczesny, Emmas Verfassung, Kinder mit Allergien usw.

Neben dem Einsatz in der 5./6. Klasse wird eine Schulhund-AG für die Unterstufe an der NAOS angeboten. Hier können die Kinder einen Hundeführerschein machen. Neben theoretischen Aspekten sollen die Kinder die Möglichkeit haben, den Umgang mit einem Hund zu lernen. Leinenführigkeit, Belohnung, Einüben von Tricks stehen dabei im Fokus.

In der AG lernen die Kinder den sicheren und korrekten Umgang mit dem Hund, lernen die Körpersprache des Hundes zu "lesen" und erfahren die eigenen Möglichkeiten der Körpersprache. Nicht zuletzt soll das soziale Miteinander gefördert werden.



Es ist auch denkbar, dass Emma und Frau Sczesny von Kollegen zu bestimmten Unterrichtsthemen (z.B. "Der Hund" in Biologie) eingeladen werden. Dies bedarf jedoch einer gewissen Planung, da immer die Einverständniserklärung der Eltern vorliegen muss.

Im Einzelfall wäre auch eine Kooperation mit der Schulsozialarbeit denkbar. Falls nötig könnte Emma bei vertraulichen Gesprächen als "Eisbrecher" fungieren oder zur Entspannung beitragen.

Kinder die Angst vor Hunden haben, werden selbstverständlich nicht dazu gedrängt, Kontakt zu Emma aufzubauen. Hier gilt es, besonders vorsichtig und behutsam vorzugehen und die Ängste ernst zu nehmen. Grundsätzlich bietet der Einsatz eines Schulhundes viele Möglichkeiten und wird sich sicherlich überall da lohnen, wo Emma und Schüler in Interaktion treten. Wenn die Regeln von allen Beteiligten eingehalten werden, wird auch Emma die Zeit an der Schule positiv erleben.

4. Schutzkonzepte

4.1. Hygienekonzept

Emma wird im Rahmen der Selbstverpflichtung regelmäßig vom Tierarzt untersucht und vorbeugend gegen Ekto- und Endoparasiten behandelt. Sie ist gechipt und hat alle erforderlichen Schutzimpfungen nach europäischer Norm erhalten. Dies wird im Impfausweis dokumentiert. Frau Sczesny achtet darauf, dass der Klassenraum nach Emmas Anwesenheit sauber hinterlassen wird. Der Kennel, Trinknapf und Spielzeug werden ebenfalls sauber zurückgelassen. Die Reinigung wird in einem Reinigungsprotokoll dokumentiert.

Emma darf Küchen und die Mensa nicht betreten.

Vor dem regelmäßigen Einsatz des Schulhundes werden die Eltern der Kinder über Allergien befragt. Kinder mit bekannter Hundeallergie werden nicht in Kontakt mit dem Hund gebracht.

In den Klassen werden Hygieneregeln im Umgang mit dem Hund besprochen und alle Kinder werden nach dem Kontakt mit dem Schulhund angehalten, sich die Hände zu waschen.

4.2. Sicherheitskonzept



Um das Schulhundprojekt für alle Beteiligten zu einer win-win-Situation zu machen, müssen einige Aspekte berücksichtigt und beachtet werden.

Auch wenn Emma einen sehr ruhigen und gelassenen Charakter ohne jede Aggression bescheinigt bekommen hat, soll sie dennoch vor Stresssituationen geschützt werden. Sie darf daher grundsätzlich nie ohne den Hundeführer an der Schule unterwegs sein. Frau Sczesny kennt ihren Hund in unterschiedlichsten Alltagssituationen und wurde in der Ausbildung speziell dazu ausgebildet, Stresssituationen für den Hund nach Möglichkeit zu vermeiden oder diese frühzeitig zu erkennen. Dies ist nicht nur aus tierschutzrechtlicher Sicht wichtig, sondern sorgt auch für die Sicherheit der Schulgemeinde.

Wenn Emma von ihrer "Arbeit" eine Pause braucht, wird ihr ein rotes Halstuch umgebunden. Damit wird signalisiert, dass niemand mit dem Hund in Interaktion treten darf. Dies wird von der Schulgemeinde respektiert. Trägt sie das Halstuch nicht, darf Emma grundsätzlich angesprochen werden, wenn die folgenden Regeln eingehalten werden:

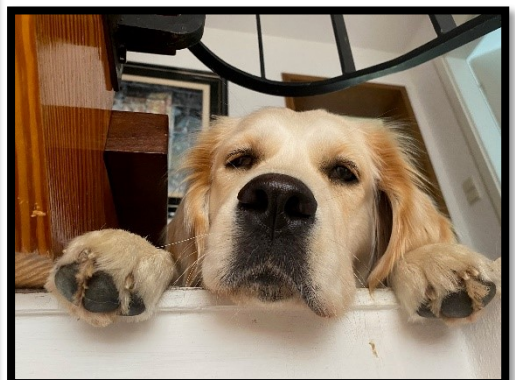
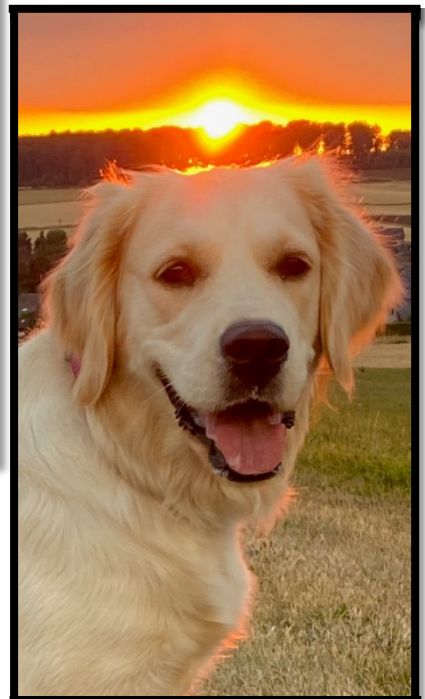
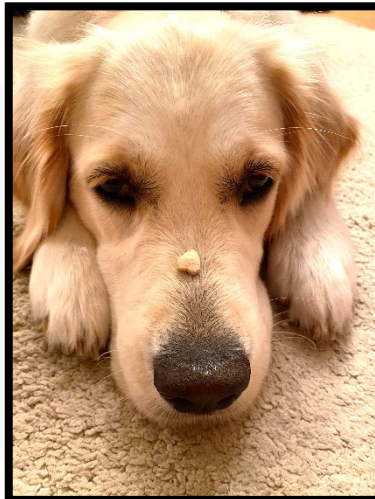
1. Emma wird nur gestreichelt, wenn Frau Sczesny zuvor um Erlaubnis gefragt wurde.
2. Emma wird grundsätzlich nicht gefüttert. Frau Sczesny kann Schülern Leckerli geben, die dann dem Hund als Belohnung gegeben werden können.
3. Wenn Emma im Kennel ist, ist die Kontaktaufnahme verboten.
4. Wenn Emma schläft, wird sie nicht absichtlich geweckt.

Bei allen unvorhersehbaren Notfällen wird Emma vom Schulhund-Team in den Kennel gebracht und das Türchen verschlossen. Die Schulleitung ist umgehend zu informieren.

"Wenn du nicht mehr weiter weißt, umarme einen Hund."

unbekannt

5. Fotos von Emma



6. Literatur



- 1) Agsten: HuPäSch: Hunde in die Schulen – und alles wird gut!? 2009.
- 2) Beetz: Hunde im Schulalltag. München, Reinhardt-Verlag. 2012. S. 59.
- 3) Eggert: Der Einsatz von Schulhunden im Unterricht. Rechtliche Grundlagen zur Verwirklichung pädagogischer Ziele. *Schulverwaltung Hessen/Rheinland-Pfalz, Nr.12/2013, S. 340f.*
https://schulaemter.hessen.de/sites/schulaemter.hessen.de/files/Der_Einsatz_von_Schulhunden_im_Unterricht_Anlage_7_0.pdf
(abgerufen am 19.02.2023)
- 4) Heike: Tiergestützte Pädagogik und ADHS, 2013.
- 5) Heyer/Klohe: Der Schulhund. Eine Praxisanleitung zur hundegestützten Pädagogik im Klassenzimmer, 2011 (S. 17).
- 6) Lüders: Schulhund-Konzept (<https://gerharthauptmanngrundschule.de>)
(abgerufen am 19.02.2023)
- 7) <https://schulbegleithunde.de/definitionen/> (abgerufen am 19.02.2023)
- 8) <https://schulbegleithunde.de/broschueren/> (abgerufen am 19.02.2023)
- 9) <https://www.tierisch-gute-schule.de/rechtliche-grundlagen/>
(abgerufen am 19.02.2023)

Nikolaus-August-Otto-Schule

Emser Str. 100, 65307 Bad Schwalbach, Tel. 06124-709220

Kontakt: rechtliche Fragen

Kirsten Klug
Schulleiterin
klug@nao-schule.de

Kontakt: praktische Fragen

Daniela Sczesny, Hundeführerin
Kordinatorin des Übergangs 4/5
sczesny@nao-schule.de